



Auswahlprozess, Teilnahmebedingungen & Datenschutz

AUSWAHLKRITERIEN

Unsere Fachjury beurteilt alle vollständig eingereichten Bewerbungen nach drei Hauptkriterien: Innovation, Wirtschaftlichkeit und Gründerpersönlichkeit.

Wie werden die Top 10 ermittelt?

Eine Vorauswahl der Top 30 zieht in das Social Media Voting ein, dessen Gewinner*innen, der/die durch die meisten Interaktionen (Likes, Kommentare, Shares) ermittelt wird, einen Platz in der Top 10 erhält. Die übrigen neun Konzepte werden durch die Abstimmung der Jurymitglieder ermittelt.

Wie werden die 5 Gewinner*innen ermittelt?

Die Top 10 präsentieren ihr Konzept im Rahmen der Jurysitzung in Hamburg persönlich und stellen sich den Fragen der Jury. Nach eingehender Beratung entscheidet die Jury gemeinsam, welche 5 Bewerber*innen einen Deutschen Gastro-Gründerpreis gewinnen.

Wie wird der Hauptgewinner*innen ermittelt?

Alle 5 Gewinner*innen stellen ihr Konzept live auf der Internorga vor. Der/die Hauptgewinner*in wird vor Ort von den Fachbesuchern per Abstimmung gewählt.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Wer sind die Veranstalter?

Der Deutsche Gastro-Gründerpreis wird veranstaltet von:

- orderbird AG, Ritterstraße 12-14, 10969 Berlin
- Leaders Club Deutschland AG, Clemens-Schultz-Str. 3, 20359 Hamburg
- INTERNORGA, Hamburg Messe und Congress GmbH, Messeplatz 1, 20357 Hamburg.

– nachstehend "Veranstalter" genannt –

Was kannst du gewinnen?

Aus allen Bewerber*innen, die ihre Unterlagen vollständig bis zum Ende der Bewerbungsfrist eingereicht haben, werden 5 Gewinner und aus diesen 5 ein Hauptgewinner ausgewählt.



Alle 5 Gewinner*innen erhalten:

- eine zweijährige Gast-Mitgliedschaft im Leaders Club Deutschland,
- eine individuelle Betreuung durch einen unten von uns benannten Mentor aus dem Kreis der Jury, den wir für dich und deine Geschäftsidee passend aussuchen,
- ein iPad-Kassensystem von orderbird: Starterpaket inklusive einer Pro-Jahreslizenz und einem iPad Air,
- mediale Unterstützung und attraktive Medienpräsenz,
- ein professionelles Foto-Shooting,
- Teilnahme am Kongress „Internationales Foodservice Forum“,
- attraktive Sachpreise unserer Partner*innen.

Den/die Hauptgewinner*in erwarten außerdem:

- 10.000 EUR als Startkapital,
- eine 40-stündige Beratung im Wert von 5.000 EUR durch den Leaders Club Deutschland zur Weiterentwicklung des eigenen Konzepts,
- Teilnahme an internationalen Foodservice-Events im Rahmen der INTERNORGA 2023.

Wer ist teilnahmeberechtigt?

Du musst volljährig sein und entweder nach dem 1. April 2023 einen gastronomischen Betrieb in Deutschland, Österreich oder der Schweiz eröffnet haben oder dich in der Ideen- und Umsetzungsphase mit geplanter Eröffnung bis zum 31. Dezember 2024 befinden. Maßgebend ist jeweils der erste Tag der Bewirtschaftung. Eröffnungstest du keinen gastronomischen Betrieb im vorgenannten Zeitraum, wirst du von der Teilnahme ausgeschlossen.

Von dir verwendete Bewerbungsunterlagen, Werbematerialien und Kennzeichen müssen frei von entgegenstehenden Rechten Dritter sein; du stellst die Veranstalter des Deutschen Gastro-Gründerpreis von Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung dieser Pflicht beruhen. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind die Mitarbeiter*innen der Veranstalter, die Juroren und Mentoren, die Partner und Sponsoren sowie jeweils deren Angehörige.

In welchem Zeitraum kann ich mich bewerben?

Bis zum 9. Dezember 2024, eingehend.

Wie nehme ich teil?

Prämiert wird dein Geschäftskonzept, und das sollst du einreichen. Melde dich hierzu unter www.gastro-gruenderpreis.de mit deinen Kontaktdaten, ein paar Eckdaten zu deinem (geplanten) Gastronomiebetrieb sowie einer kurzen Zusammenfassung deiner Gründungsidee an. Im Anschluss erhältst du eine Bestätigungsmail mit



weiteren Informationen zu deiner Bewerbung sowie zu den benötigten Zusatzunterlagen.

Zusätzlich zu deiner Online-Bewerbung benötigen wir zur Berücksichtigung deiner Bewerbung folgende Unterlagen bis zum 9. Dezember 2024:

1. Dein Geschäftsmodell – die Vorlage hierfür erhältst du per Mail.
2. Kurzes, 1-minütiges Video über dich und dein Konzept.
3. Deine Speisekarte (oder ein Entwurf) mit Preisen als PDF
4. Optional: Zusatzmaterial (Bilder, Businessplan, etc.)

Die Einreichung der Unterlagen erfolgt auf dem elektronischen Weg. Bei der Teilnahme auf elektronischem Weg benötigen wir deine Rückbestätigung durch den Klick auf einen Link in unserer Eingangsbestätigungs-E-Mail, um deine Teilnahme zu werten. Nach dem 9. Dezember 2024 eingegangene Bewerbungen bzw. eingereichte Unterlagen können leider nicht mehr für den Wettbewerb berücksichtigt werden.

In jedem Fall benötigen wir deinen Namen, deine Anschrift, deine Telefonnummer sowie deine E-Mail-Adresse, um dich im Fall der Teilnahme an der Jurysitzung und des Gewinns erreichen zu können.

Wie werden die Bewerbungen beurteilt?

Alle Bewerbungen, die vollständig eingegangen sind (Pflicht: 1-minütiges Bewerbungsvideo, Speisekarte und ausgefülltes Teilnahmeformular), werden von der Jury gesichtet und bewertet. Die Jury beurteilt die Bewerbungen nach den Kriterien Innovation, Wirtschaftlichkeit und Gründerpersönlichkeit. Die 9 besten Bewerbungen schaffen es in die Top 10. Ein Platz in den Top 10 bleibt für eine Wildcard frei. Der/die Gewinner*in der Wildcard wird beim Social-Media Voting ermittelt. Hat der/die Gewinner*in des Social Media Votings bereits durch das Votum der Jury einen Platz in den Top 10 erhalten oder tritt die Teilnahme an der Jurysitzung nicht an, rückt der/die nächstplatzierte Teilnehmer*in nach.

Social Media Voting

Vom 7. – 14. Januar 2025 wird auf unserer Facebook-Seite ein Online-Voting stattfinden, bei dem sich ein/e Teilnehmer*in eine Wildcard für die Jurysitzung sichern kann. Hier werden die Bewerbervideos aller Teilnehmer*innen auf YouTube und Facebook veröffentlicht, die es unter die Top 30 geschafft haben. Die Teilnehmer*innen können 7 Tage lang Interaktionen (Likes, Kommentare, Shares) sammeln. Der/die Teilnehmer*in mit den meisten Interaktionen erhält die Wildcard. Der Zeitraum für das Voting wird vorab per E-Mail bekanntgegeben. Weitere Informationen zum Voting findest du unter Punkt II. „Teilnahmebedingungen Social Media Voting“.



Wie werden die fünf Finalist*innen ermittelt?

Zehn Bewerber*innen erhalten die Möglichkeit, ihr Gastronomiekonzept am 7. Februar 2025 in Hamburg vor der Jury vorzustellen. Solltest du dabei sein, benachrichtigen wir dich zeitnah vor der Jurysitzung. Die Juroren stimmen darüber ab, welche fünf Geschäftskonzepte ihrer Ansicht am überzeugendsten sind; jeder Juror hat eine Stimme pro Konzept, bei Patt entscheidet das Los.

Wie wird der/die Hauptgewinner*in ermittelt?

Die fünf Finalist*innen stellen am 14. März 2025 auf der INTERNORGA in Hamburg ihr Geschäftskonzept in einem fünfminütigen Pitch live dem Publikum vor. Das Fachpublikum der INTERNORGA stimmt dann live über den/die Hauptgewinner*in des Deutschen Gastro-Gründerpreis 2025 ab. Im Anschluss findet dort die Preisverleihung statt.

Wie und bis wann werde ich als Finalist*in benachrichtigt?

Zeitnah nach der Jurysitzung werden die 5 Finalist*innen per Telefon, E-Mail oder Briefpost informiert und zur INTERNORGA 2022 eingeladen.

Wie und bis wann wird der/die Hauptgewinner*in benachrichtigt?

Der/die Hauptgewinner*in erfährt live auf der INTERNORGA am 14. März 2025 von seinem/ihrer Gewinn.

Entstehen durch die Teilnahme an dem Gewinnspiel Kosten oder Folgekosten?

Die Teilnahme ist kostenlos und vom Erwerb von Ware der Veranstalter oder einer Inanspruchnahme von deren Dienstleistungen unabhängig. Als Gewinner*in und als Leuchtturmkund*in setzt du in deinem gastronomischen Betrieb das gewonnene iPad-Kassensystem von orderbird ein. Solltest du zuvor bereits ein Starterpaket inkl. iPad Air bei der orderbird AG erworben haben, erteilt orderbird dir im Gewinnfall eine Gutschrift im Wert des Sachpreises – Starterpaket mit Pro-Jahreslizenz inkl. iPad – bis maximal 1.999 Euro; beim Kauf gewährte Rabatte werden angerechnet. Reisekosten zu den im Preis enthaltenen Kursen und Beratungsangeboten sind von dir zu tragen. Die Zahlung etwaiger Steuern und Abgaben, die durch den Gewinn anfallen können, liegen im Verantwortungsbereich des/der Teilnehmers/Teilnehmerin und werden von den Veranstaltern nicht übernommen.

Was passiert nach der Prämierung?

Die Gewinner*innen erklären binnen einer Woche nach Zugang der Gewinnbenachrichtigung, ob sie den Gewinn annehmen. Schlagen sie den Gewinn aus, rückt der Nächstplatzierte nach; bei Patt entscheidet das Los. Die Auszahlung des Geldpreises und die Zurverfügungstellung der Sachgewinne erfolgen bis zum 30. Juni 2025. Die konkreten Termine für die 40-stündige Beratung durch den Leaders



Club Deutschland vor Ort sind individuell mit dem Anbieter abzustimmen. Alle Sachpreise sind nicht mit anderen Rabatten und Aktionen kombinierbar. Du wirst in dem Zeitraum vom Zeitpunkt des Gewinns am 18. März 2022 bis zum gleichen Datum des darauffolgenden Jahres (im März 2026) von uns medial zur Bewerbung deines Unternehmens und der Produkte und Dienstleistungen der orderbird AG, der INTERNORGA und des Leaders Club begleitet. Dabei werden ggf. Medienvertreter zum Besuch deines Lokals eingeladen und dein Lokal im Rahmen unserer Internetpräsenzen unter „www.gastro-gruenderpreis.de“ vorgestellt. Du bist verpflichtet, hierbei in zumutbarem Rahmen mitzuwirken und insbesondere die Aufnahme und Veröffentlichung von Fotos und Videos von deinem Lokal zu gestatten. Eine Barauszahlung der Sach- und Dienstleistungspreise und der Rechtsweg sind ausgeschlossen.

Wie werden meine Daten genutzt?

Die Veranstalter versichern, dass sämtliche von/m Teilnehmer*in schriftlich abgegebene Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs, der Kontaktaufnahme, zur medialen Unterstützung im Gewinnfalle sowie zur Promotion des Deutschen Gastro-Gründerpreis und aller damit verbundenen Projekte und Veranstaltungen verwendet werden. Die eingereichten Unterlagen werden zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs zur Beurteilung an die Jury weitergegeben. Die Jury ist ausdrücklich angewiesen, alle Unterlagen vertraulich zu behandeln. Darüber hinaus werden die Daten und Unterlagen nicht an Dritte weitergegeben. Eine Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt zeitnah nach Beendigung des Wettbewerbs und kann jederzeit schriftlich beantragt werden. Es gilt als vereinbart, dass der/die Bewerber*in für den Deutschen Gastro-Gründerpreis mit der Einreichung seiner Unterlagen alle Nutzungsrechte an seinen Bildern/Aufnahmen/Videos, die während des oben genannten Projektes zustande gekommen sind, unentgeltlich auf die Veranstalter überträgt. Dies beinhaltet die kanal- und formatunabhängige Nutzung und öffentliche Zugänglichmachung, ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung, insbesondere auch auf allen Werbeträgern (z. B. auf Plakaten, Flyern, Broschüren etc.) und digitalen Verbreitungswegen sowie Übertragungs- und Speichertechniken (z. B. Druck, CD-Pressung etc.), unabhängig von einer Honorarzahlung. Dieses umfasst auch das Recht zur Ver- oder Bearbeitung, insbesondere elektronischen Bildbearbeitung. Der/die Bewerber*in garantiert, dass es zur vorstehenden Nutzungsrechtseinräumung berechtigt und fähig ist. Der/die Bewerber*in stellt die Veranstalter von jeglichen Ansprüchen, auch Dritter, aus der Verletzung von Nutzungsrechten und den daraus erwachsenden Rechtsverfolgungskosten frei. Anderslautende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Diese Rechte können von der orderbird AG, der Leaders Club Deutschland AG sowie der Hamburg Messe und Congress GmbH auf Dritte übertragen werden. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

II. TEILNAHMEBEDINGUNGEN SOCIAL MEDIA VOTING



Vom 7. – 14. Januar 2025 führt der Deutsche Gastro-Gründerpreis, vertreten durch die orderbird AG, die Leaders Club Deutschland AG und die INTERNORGA - Hamburg Messe & Congress GmbH ein Social Media Voting auf Facebook unter <https://www.facebook.com/gastrogruenderpreis/> durch.

1. Veranstalter

Veranstalter der Voting-Aktion sind die orderbird AG, die Leaders Club Deutschland AG und die INTERNORGA - Hamburg Messe & Congress GmbH – nachfolgend „Veranstalter“ genannt.

2. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind nur natürliche Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind und sich bis einschließlich 30. November 2021 im Rahmen des Deutschen Gastro-Gründerpreis unter der URL www.gastro-gruenderpreis.de über das Anmeldeformular registriert haben und es unter die Top 30 geschafft haben. Die Teilnahme an der Facebook-Aktion erfolgt ausschließlich und automatisch mit dem Übersenden des Videos an teilnahme@gastro-gruenderpreis.de. Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Drittpersonen ist untersagt. Mitarbeiter*innen der orderbird AG, des Leaders Club und der Hamburg Messe und Congress GmbH, Jurymitglieder und Mentoren sowie jeweils deren Angehörige können nicht teilnehmen. Teilnehmer*innen, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Liegen die Voraussetzungen für einen Ausschluss vor, kann die Teilnahme auch nachträglich aberkannt werden.

3. Votingzeitraum

Anmeldephase: 1.05.2024 – 9.12.2024, 24:00 Uhr

Abstimmungsphase Social Media: 7. – 14. Januar 2025. Die Teilnehmer*innen werden per E-Mail benachrichtigt.

4. Anmeldephase

Einsendeschluss für die vollständige Bewerbung ist der 9.12.2024, 24:00 Uhr

Abstimmungsphase Social Media: 7. – 14. Januar 2025. Für die Teilnahme am Social-Media-Voting ist das Video an teilnahme@gastro-gruenderpreis.de abzusenden. Die Veranstalter behalten sich vor, Videos im Falle unrichtiger Angaben oder sonstigem wichtigen Grund gegebenenfalls nicht zur Abstimmung zuzulassen bzw. vom Voting auszuschließen. Eine Mehrfachteilnahme im Sinne der Abgabe mehrerer Videos ist nicht erlaubt.

5. Anforderungen an das Video

Der Gegenstand des Wettbewerbs besteht darin, ein selbst erstelltes Video von maximal 60 Sekunden Länge aufzunehmen, in dem der/die Teilnehmer*in sein/ihr Gastro-Konzept vorstellt. Pro Teilnehmer*in kann nur ein Video eingereicht werden. Das Video kann selbst, privat oder professionell aufgenommen werden.

Für die Teilnahme von Videos für das Social-Media-Voting sind folgende Voraussetzungen einzuhalten:

- Maximale Videolänge: maximal 60 Sekunden



- Aufnahme im HOCHFORMAT
- Zulässige Videoformate: MOV, AVI oder MPEG4

Achtung: Verstößt ein eingereichtes Video gegen Rechte Dritter, stellt der/die Teilnehmer*in die Veranstalter insoweit von allen Ansprüchen Dritter und den Kosten der damit verbundenen Rechtsverteidigung frei. Der/die Teilnehmer*in verpflichtet sich, innerhalb des Videos nur Bilder und Musik zu verwenden, an denen er die Rechte besitzt oder sicherzustellen, dass keine Verletzung von Rechten Dritter vorliegt. Ein Verstoß gegen Rechte Dritter liegt zum Beispiel vor, wenn Videos, Bilder oder Musik Dritter ohne deren Einwilligung verwendet werden. Der/die Teilnehmer*in versichert, dass das eingesendete Video keinen der folgenden unzulässigen Inhalte darstellt:

- a) Politische oder religiöse Aussagen.
- b) Nationalsozialistische oder kommunistische Propaganda.
- c) Rassistische oder menschenverachtende Aussagen.
- d) Pornographische oder sexuell anstößige Inhalte oder Bilder.
- e) Aufrufe zu Gesetzes- oder Rechtsverstößen.
- f) Gewaltverherrlichung oder Aufrufe zu Gewalt.
- g) Aufrufe zu Missbrauch von Drogen, Medizin, Arzneimitteln o.ä.
- h) Handel mit Organen, Waffen, radioaktiven Stoffen o.ä.
- i) Absatzförderung für kommerzielle Produkte außerhalb gemeinnütziger Zwecke.

Die Veranstalter behalten sich ausdrücklich vor, die eingereichten Videos zum eigenen Schutz zu prüfen und Videos im Fall des Verstoßes ohne Ankündigung aus dem Wettbewerb zu entfernen. Bewerbungen, welche gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, können von den Veranstaltern jederzeit zurückgewiesen oder gelöscht werden. Die betroffenen Bewerber*innen werden hierüber durch die Veranstalter informiert. Die Löschung oder Zurückweisung von Bewerbungsvideos hat zur Konsequenz, dass keine vollständige Bewerbung (mehr) vorliegt und die Bewerbung folglich nicht mehr bei der Social-Media-Aktion berücksichtigt werden kann.

6. Übertragung der Nutzungsrechte

Mit der Teilnahme werden die zeitlich und räumlich uneingeschränkten Nutzungsrechte der Videos und darin enthaltene Bilder und Musik an die Veranstalter übertragen. Weiter wird der den Veranstaltern das uneingeschränkte Recht eingeräumt, die zur Verfügung gestellten Videos auf dem YouTube-Kanal und auf der Facebook-Seite des Deutschen Gastro-Gründerpreis zu veröffentlichen und im Falle eines Gewinns bei der Preisverleihung und für PR-Zwecke zu verwenden. Die Einreichungen werden am 7. Januar 2025 auf der Facebook-Seite des Deutschen Gastro-Gründerpreises veröffentlicht. Die Veranstalter behalten sich vor, die Bewerbungsvideos zusätzlich auf ihrer eigenen Facebook-Seite zu veröffentlichen. Jede/r Bewerber*in erklärt mit der Einsendung ihres/seines Videos an die Veranstalter unwiderruflich ihr/sein Einverständnis mit einer Veröffentlichung des



Videos auf dem YouTube-Kanal und der Facebookseite des Deutschen Gastro-Gründerpreises. Für die Veröffentlichung des Videos auf YouTube gelten ergänzend die jeweiligen Nutzungsbedingungen von YouTube, welche auf der Internetseite <http://www.youtube.com> einsehbar und abrufbar sind. Für die Veröffentlichung des Videos auf Facebook gelten ergänzend die jeweiligen Nutzungsbedingungen von Facebook, welche auf der Internetseite <http://www.facebook.de> einsehbar und abrufbar sind.

7. Abstimmungsphase

Die Abstimmphase findet vom 7. – 14. Januar 2025 statt. Alle Teilnehmer*innen werden rechtzeitig vorab per E-Mail benachrichtigt. Teilnahmeberechtigt an der Stimmabgabe ist jede/r, die/der über ein eigenes Facebook-Profil verfügt. Für dieses Profil gelten die jeweiligen Nutzungsbedingungen der Plattform Facebook, auf welche die Veranstalter keinen Einfluss haben.

8. Gewinnermittlung & Gewinn

Die Ermittlung des/der Gewinners/Gewinnerin erfolgt durch ein Voting. Die Abstimmung erfolgt über Interaktionen, also Likes, Kommentare und Teilen auf der Facebook-Seite/ Instagram Kanal des Deutschen Gastro-Gründerpreises. Die Interaktionen auf YouTube werden für das Social Media Voting nicht berücksichtigt. Der/die Teilnehmer*in, der/die zu seinem/ihrem Beitrag auf Facebook/Instagram innerhalb des Voting-Zeitraums die meisten Interaktionen erhält, qualifiziert sich direkt für die Teilnahme an der Jurysitzung (Wild Card). Hier hat er/sie die Möglichkeit, sein/ihr Konzept live der Jury zu präsentieren. Kann oder möchte der/die Gewinner*in des Social Media Votings nicht an der Jurysitzung teilnehmen oder hat er/sie sich bereits per Votum der Jury für die Teilnahme an der Jurysitzung qualifiziert, so rückt der/die nächstplatzierte Teilnehmer*in nach. Die Teilnehmer*innen sind dazu aufgerufen, für das eingereichte Video Eigenwerbung zu betreiben und andere Facebook-Nutzer zu Interaktionen, also Likes, Kommentare und Teilen, mit dem Video aufzufordern. Die Veranstalter sind berechtigt, die Namen, eine kurze Konzeptbeschreibung sowie die Videos der Bewerber*innen und der Gewinner*innen zu veröffentlichen. Die Bewerber*innen erklären hierzu mit ihrer Teilnahme an der Facebook-Aktion unwiderruflich ihre Zustimmung. Nach Ablauf der Abstimmung wird der/die Gewinner*in per E-Mail benachrichtigt. Meldet sich der/die Gewinner*in nicht innerhalb von 7 Tagen nach dem Absenden der Benachrichtigung, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn.

9. Haftung

Die Veranstalter haften nicht für die Verfügbarkeit der YouTube- und Facebook-Seite des Deutschen Gastro-Gründerpreises. Die Veranstalter können ferner nicht für technische Störungen, insbesondere Ausfälle der Netzwerke, haftbar gemacht werden. Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für abgesendete, aber nicht zugegangene Einreichungen und Votings.



10. Datenschutz

Der/die Bewerber*in gibt für die Teilnahme am Voting personenbezogene Daten an. Diese Daten werden von den Veranstaltern ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs, insbesondere zur Benachrichtigung des/der Gewinners/Gewinnerin verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Gewinner*innendaten werden weiter gespeichert, soweit dies gesetzlich erforderlich ist. Sie werden dann jedoch für eine weitere Verwendung gesperrt. Die Veranstalter behalten sich vor, in den Medien über den Wettbewerb zu berichten bzw. berichten zu lassen. Ferner können die Namen der Teilnehmer*innen zusammen mit den veröffentlichten Videos auf dem Youtube-Kanal und der Facebook-Seite des Deutschen Gastro-Gründerpreises angegeben werden. Der/die Teilnehmer*in kann der Verwendung seiner/ihrer Daten jederzeit schriftlich oder per E-Mail gegenüber den Veranstaltern unter teilnahme@gastro-gruenderpreis.de widersprechen. Der Widerspruch hat zur Folge, dass das von dem Widersprechenden bis zu diesem Zeitpunkt eingereichte Video von der Seite gelöscht wird und nicht mehr am Wettbewerb teilnimmt.

11. Beendigungsmöglichkeiten

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, die Aktion aufgrund von unvorhergesehenen Umständen ohne Vorankündigung abubrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere, wenn das Voting nicht planmäßig laufen kann, zum Beispiel bei technischen Fehlern und/ oder aus rechtlichen Gründen, welche die reguläre und ordnungsgemäße Durchführung des Votings beeinflussen.

12. Widerspruchsrecht

Jede/r Bewerber*in hat das Recht, die Teilnahme am Social Media Voting zu widerrufen und gleichzeitig weiterhin am Wettbewerb „Deutscher Gastro-Gründerpreis 2025“ teilzunehmen. Macht ein/e Bewerber*in von diesem Widerrufsrecht Gebrauch, so willigt er/sie gleichzeitig ein, dass er/sie kein Anrecht auf den Gewinn der Teilnahme an der Jurysitzung mehr hat.

13. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen (§ 762 BGB). Dieser Wettbewerb steht in keiner Verbindung zu Facebook und wird von Facebook weder gesponsert, unterstützt noch organisiert. Der/die Empfänger*in der vom Nutzer/von der Nutzerin bereitgestellten Informationen ist nicht Facebook, sondern die Veranstalter. Die bereitgestellten Informationen werden einzig für den Wettbewerb verwendet. Die Veranstalter stellen Facebook von jeglicher Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung der Facebook-Seite frei. Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden zum Wettbewerb sind direkt an die Veranstalter und nicht an Facebook zu richten. Mit der Einreichung des Videos für den Wettbewerb werden die Teilnahmebedingungen anerkannt. Bei Fragen sind wir telefonisch unter: +49 (0)1734736128 oder per Mail an teilnahme@gastro-gruenderpreis.de erreichbar.



Die Veranstalter dürfen mir bis zu viermal im Monat E-Mails schicken, um mich über aktuelle Produkte und Dienstleistungen zu informieren. Außerdem dürfen die Veranstalter mich zu dem gleichen Zweck gelegentlich anrufen und mir ab und zu Briefe schreiben, aber beides nicht mehr als einmal im Monat. Wenn ich das nicht (mehr) will, kann ich meine hier jederzeit abrufbare Einwilligung schriftlich widerrufen.